

EnBW Energie Baden-Württemberg AG · Großkunden-PLZ: 76180 Karlsruhe



Bundesnetzagentur
Hr. Scholtyssek
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
Großkunden-PLZ: 76180 Karlsruhe


www.enbw.com

per Mail an: thomas.scholtyssek@bnetza.de

Name
Bereich
Telefon
E-Mail



**Stellungnahme des Handels der EnBW
zum Festlegungsverfahren „MARGIT 2021“ (BK9-19/612)**

19. August 2020

Sehr geehrter Herr Scholtyssek,

aus Sicht des Handels der EnBW ist die pauschale Erhöhung des Sicherheitszuschlags für den uFZK-Rabatt und damit auch für den Rabattpielraum von bFZK und DZK nicht nachvollziehbar. Die dadurch wegfallenden Einnahmen müssen von allen restlichen Transportkunden ausgeglichen werden. Dies wäre nur gerechtfertigt, wenn durch die Marktgebietzzusammenlegung tatsächlich eine Erhöhung der Unterbrechungswahrscheinlichkeit an allen buchbaren Punkten zu erwarten wäre. Aber genau dies ist nicht der Fall. Die Reduktion der Kapazitäten an den deutschen H-Gas-Einspeisepunkten, die zum Verfahren KAP+ führten, zeigt bereits auf, dass eben nicht alle Punkte betroffen sind. Nach unserer Ansicht ist an L-Gas-Ein-/Auspeisepunkten, an Ausspeisepunkten in der überspeisten MBI-Zone und an den Einspeisepunkten in der unterspeisten MBI-Zone nicht mit einer höheren Unterbrechung zu rechnen.

Des Weiteren kritisieren wir grundsätzlich die bereits heute sehr pauschale Höhe des Rabatts, der auf Basis der historischen Unterbrechungswahrscheinlichkeit an den einzelnen Punkten und eines Sicherheitszuschlags von 10 Prozent nur zwischen 10 und 12 Prozent schwankt. Dies stellt aus unserer Sicht keine sachgerechte Schwankungsbreite dar und spiegelt nicht den Wert von unterbrechbaren und bedingten Kapazitäten wider. Dies liegt insbesondere daran, dass auf Basis der Historie der letzten drei Jahre nur bedingt eine Aussage über die Zukunft herleitbar

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
HRB Nr. 107956
Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Lutz Feldmann

Vorstand:
Dr. Frank Mastiaux (Vorsitzender)

Thomas Kusterer
Colette Rückert-Hennen
Dr. Hans-Josef Zimmer



ist und Risikoberechnungen auf Basis von finanzmathematischen Modellen mit nicht-linearen Zusammenhängen berechnet werden.

Wir schlagen daher eine Prüfung vor, ob sich nicht direkt aus dem Kapazitätsmodell eine Risikoclusterung für die einzelnen buchbaren Punkte herleiten lässt. Die Veröffentlichung einer solchen Prüfung würde per se schon für mehr Transparenz bei allen Marktteilnehmern sorgen. Auf Basis des Kapazitätsmodells wird bereits heute über eine Vielzahl von Szenarien hergeleitet, ob eine Kapazität als FZK angeboten werden kann oder nicht. Da keine Eintrittswahrscheinlichkeit pro Szenario existiert, kann vermutlich aus dem Kapazitätsmodell nicht direkt eine Unterbrechungswahrscheinlichkeit hergeleitet werden. Jedoch könnte anhand der Anzahl Szenarien, die für einen Punkt keine weitere FZK erlauben eine Clusterung erfolgen und dann für jedes Cluster ein anderer Sicherheitszuschlag bzw. Rabatt hergeleitet werden. Eine zweite Option wäre, dass pro Szenario, das keine FZK ermöglicht, der Rabatt um einen bestimmten Prozentanteil erhöht wird. Durch diese Vorgehensweise würde zwar immer noch eine pauschale Annahme pro Szenario getroffen, aber zumindest würde sich der Rabatt so näher an dem realen Marktwert befinden, als dies bei einem gleichwertigen Sicherheitsabschlag für alles der Fall wäre.

Sollte sich die BNetzA trotzdem für eine pauschale Erhöhung des Sicherheitsabschlags entscheiden, sollte diese dann aber zumindest diskriminierungsfrei für alle Punkte gelten, was wiederum auch eine Anpassung der Festlegung BEATE zum 01.10.2021 bedingen würde.

Freundliche Grüße

EnBW Energie Baden-Württemberg AG


EnBW Handel